



KMU-Erklärung nach Fusionsgesetz

Bei Fusionen, Spaltungen oder Umwandlungen von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) können die betreffenden Gesellschaften dem Handelsregisteramt bei der Anmeldung anstelle eines Prüfungsberichts im Sinne von Art. 15, 40 oder 62 FusG eine von mindestens einem Mitglied des obersten Leitungs- oder Verwaltungsorgans unterzeichnete Erklärung einreichen, in der nachgewiesen wird, dass sämtliche Gesellschafter auf die Erstellung des Fusionsberichts, des Spaltungsberichts bzw. des Umwandlungsberichts oder auf die Prüfung verzichten und die Gesellschaft die Anforderungen nach Art. 2 lit. e FusG erfüllt. In der Erklärung ist auf die massgeblichen Unterlagen wie Erfolgsrechnungen, Bilanzen, Jahresberichte, Verzichtserklärungen oder das Protokoll der Generalversammlung Bezug zu nehmen (Art. 131 Abs. 2, 134 Abs. 2 und 136 Abs. 2 HRegV).

In diesem Sinne erklärt der Unterzeichnende bezüglich der Gesellschaft

Firma:

Sitz:

1. Sämtliche Gesellschafter haben auf die Erstellung des Fusionsberichts bzw. des Spaltungsberichts bzw. des Umwandlungsberichts und/oder auf dessen Prüfung durch einen zugelassenen Revisor verzichtet.
2. Die Gesellschaft erfüllt die KMU-Anforderungen nach Art. 2 lit. e FusG, nämlich:
 - die Gesellschaft hat keine Anleiensobligationen ausstehend,
 - die Anteile der Gesellschaft sind nicht an der Börse kotiert,
 - die Gesellschaft hat in den zwei letzten Geschäftsjahren vor dem Fusions-, Spaltungs- oder Umwandlungsbeschluss zwei der nachfolgenden Grössen nicht überschritten:
 1. Bilanzsumme von 20 Millionen Franken,
 2. Umsatzerlös von 40 Millionen Franken,
 3. 250 Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt.
3. Diese Erklärungen stützen sich auf (bitte anklicken):

Bilanzen, Erfolgsrechnungen und Personallisten der beiden letzten Geschäftsjahre vor dem Fusions-, Spaltungs- oder Umwandlungsbeschluss; **und**

dem obersten Leitungs- oder Verwaltungsorgan vorliegende schriftliche Erklärungen aller Gesellschafter, dass sie auf die Erstellung des Fusionsberichts bzw. des Spaltungsberichts bzw. des Umwandlungsberichts und/oder auf dessen Prüfung verzichtet haben; **oder**

mündliche Erklärungen aller Gesellschafter zuhanden des Protokolls der Generalversammlung, welche den Fusions-, Spaltungs- oder Umwandlungsbeschluss gefasst hat, dass sie auf die Erstellung des Fusionsberichts bzw. des Spaltungsberichts bzw. des Umwandlungsberichts und/oder auf dessen Prüfung verzichtet haben; **oder**

Anderes:

Ein Mitglied des obersten Leitungs- oder Verwaltungsorgans:

.....
[Ort und Datum]

.....
[Unterschrift]